

Produktinformation Schülerferienticket 2011

1. Berechtigte des Schülerferientickets

Berechtigt zur Nutzung des Schülerferientickets sind Vollzeitschülerinnen und -schüler bis zum vollendeten 23. Lebensjahr. Die Berechtigung ist ab dem 15. Geburtstag durch Schülerschein, Schulbescheinigung oder einen anderen geeigneten Nachweis (z.B. Kopie des letzten Zeugnisses) bei Nutzung des Tickets zu belegen. Berechtigungsausweise für das Schuljahr 2010/2011, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 24. August 2011 anerkannt.

Berechtigungskarten bzw. Kundenkarten der Verkehrsunternehmen sowie die DB-Bescheinigung für den Erwerb von Schülerzeitkarten, die auch für Auszubildende und Studenten gelten, gelten nicht als geeigneter Nachweis und werden nicht anerkannt.

Zum Berechtigtenkreis gehören im Einzelnen:

- a) Schülerinnen und Schüler folgender allgemein bildender Schulen: Grundschulen, Hauptschulen, Sekundarschulen, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen.
- b) Schülerinnen und Schüler folgender berufsbildender Schulen: Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien, Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr.
- c) Weiterhin berechtigt sind Personen, die private oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter die vorgenannten Schulen fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz förderungswürdig ist.
- d) Ausländische Schülerinnen und Schüler können ihre Benutzungsberechtigung durch eine gültige Schulbescheinigung der Heimatschule oder der Schule, an der sie an einem Austauschprogramm teilnehmen – ansonsten durch eine entsprechende Bescheinigung eines hiesigen Schulumtes – nachweisen, aus der der Schülerstatus gemäß den vorgenannten Regelungen hervorgeht und die den zeitlichen Gültigkeitsrahmen des Schülerferientickets abdeckt.

1.2. **Nicht** zur Nutzung des Schülerferientickets berechtigt sind:
Auszubildende, Studenten, Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler an Abendgymnasien, Bundeswehrfachschulen, Kollegs und Fachschulen.

1.3. Das Ticket ist nicht übertragbar und ist nur gültig, wenn der Inhaber vor der ersten Fahrt das Ticket in den dafür vorgesehenen Feldern unauslöschlich mit seinem Vor- und Nachnamen (deutlich lesbar) sowie mit seiner Unterschrift versehen hat. Durch nachträgliche Änderungen (z.B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminiert) wird das Schülerferienticket ungültig. In Zweifelsfällen kann bei einer Fahrscheinkontrolle die Wiederholung der Unterschrift verlangt werden.

2. Preis und Vertrieb

2.1. Der Preis für das Schülerferienticket 2011 beträgt 20 €. Das Ticket gilt vom 09.07. bis 24.08.2011 für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches (Ausnahme Strecke Schierke-Brocken siehe Punkt 3.6.), unabhängig vom Kaufdatum.

2.2. Das Schülerferienticket gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Schülerinnen und Schüler, die ihr Schülerferienticket an einem Fahrkartenautomaten oder in den Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen der DB Regio AG bzw. der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH oder an einem mobilen Fahrkartenautomaten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH ohne Gutscheineheft erworben haben, erhalten das Gutscheineheft unter Vorlage ihres Schülerferientickets bei Einlösung des Couponabschnitts in den Reisezentren, Verkaufsstellen der DB Regio AG, der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH und der Veolia Verkehr Regio Ost GmbH und an allen Verkaufsstellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH.

In Sachsen auf den Strecken der Veolia Verkehr Regio Ost GmbH erhalten die Schülerinnen und Schüler das Gutscheineheft beim Erwerb des Schülerferientickets direkt vom Servicepersonal.

Die DB Regio AG, die Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH und die Veolia Verkehr Regio Ost GmbH werden das Schülerferienticket nicht als „bunten Fahrschein“, sondern als DB-Fahrschein bzw. HEX/MRB-Fahrschein im jeweiligen Fahrscheinformat verkaufen. Gleiches gilt für die an den mobilen Fahrkartensystemen in den Fahrzeugen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB) verkauften Tickets. Als Orientierung werden jedem Verkehrsunternehmen die Musterfahrtscheine der DB Regio AG, der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH, der Veolia Verkehr Regio Ost GmbH und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH per E-Mail zugesandt.

3. Geltungsbereich

3.1 Mit dem Schülerferienticket können im Land Sachsen-Anhalt sowie im Gebiet des MDV alle Nahverkehrszüge, Busse und Straßenbahnen der an der Schülerferienticket-Aktion beteiligten Verkehrsunternehmen innerhalb des Aktionszeitraumes beliebig oft genutzt werden (Ausnahme Strecke Schierke – Brocken, siehe Punkt 3.6.). Die Liste der beteiligten Verkehrsunternehmen enthält die Anlage.

3.2. Über den Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV hinaus gilt das Schülerferienticket in Nahverkehrszügen auf folgenden Strecken; jedoch nicht in den Stadtverkehren bzw. Linien außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV-Gebietes:

Kursbuchstrecke	Streckenabschnitt
202	Schönhausen (Elbe) – Rathenow
205	Jüterbog – Falkenberg (Elster)
207	Jeber-Bergfrieden – Wiesenburg
216	Annaburg – Falkenberg (Elster)
205 / 250	Klebitz – Jüterbog
260	Genthin – Wusterwitz
301	Oebisfelde – Wolfsburg
305	Geestgottberg – Wittenberge
305	Salzwedel – Uelzen
310	Marienborn – Helmstedt
330 / 353	Stapelburg – Goslar / Bad Harzburg
580	Bad Kösen – Großheringen
590	Berga-Kelbra – Nordhausen
594	Tromsdorf – Großheringen
595	Oberröblingen – Artern

3.3. Das Schülerferienticket berechtigt weiterhin zur einmaligen Hin- und Rückfahrt von Sachsen-Anhalt nach Berlin mit den Nahverkehrszügen der DB Regio AG sowie der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH ohne Umstieg in den Ländern Berlin und Brandenburg. Hierfür können folgende Streckenabschnitte genutzt werden:

Kursbuchstrecke	Streckenabschnitt
202	Rathenow – Berlin, Ostbahnhof
207	Wiesenburg – Berlin (gültig bis Flughafen Berlin-Schönefeld)
205 / 250	Jüterbog – Berlin, Gesundbrunnen
260.1	Magdeburg – Berlin Gesundbrunnen (IRE)
260.5	Genthin – Berlin Ostbahnhof (Harz-Berlin-Express)

Hin- und Rückfahrt können auch an unterschiedlichen Tagen erfolgen. Ansonsten ist eine Fahrtunterbrechung nicht zulässig. Das Schülerferienticket gilt nicht im InterConnex.

Die Nutzung der einmaligen Hin- und Rückfahrt wird durch den Kundenbetreuer durch Zangenabdruck auf dem Ticket gekennzeichnet.

- 3.4. Das Schülerferienticket gilt auch auf den thüringischen Linien und Linienabschnitten der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH.
- 3.5. Soweit Schülerferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des Schülerferientickets Sachsen-Anhalt/MDV angrenzen (z.B. dem Schülerferienticket Niedersachsen), können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das Schülerferienticket bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden Schülerferientickets.
- 3.6. Das Schülerferienticket ist auch für die Benutzung des Streckennetzes der Harzer Schmalspurbahnen GmbH gültig. Für den Streckenbereich Schierke – Brocken gilt folgende gesonderte Regelung:
- Der Inhaber des Schülerferientickets kann während der Gültigkeitsdauer diesen Streckenabschnitt hin und zurück einmalig hin und zurück mit einer 50%igen Ermäßigung auf den Normalfahrpreis (= Kinderfahrkarte) nutzen. Dazu erfolgt in geeigneter Weise eine Kennzeichnung des Tickets durch die Harzer Schmalspurbahnen GmbH.
- 3.7. Das Ticket gilt auch auf den von der KVG Braunschweig und den Harzer Verkehrsbetrieben betriebenen Buslinien:
- | | |
|-----|----------------------------|
| 260 | Bad Harzburg – Wernigerode |
| 874 | Stapelburg – Bad Harzburg |

Das Ticket gilt auch auf der von der PVGS Altmarkkreis Salzwedel mbH und Regionalbus Braunschweig GmbH (Geschäftsstelle Uelzen) betriebenen Gemeinschaftslinie 1945 Salzwedel – Lübbow – Wustrow – Lüchow. PVGS.

- 3.8. Schülerferienticketinhaber erhalten nach der ersten Übernachtung in einer im Geltungsgebiet des Schülerferientickets liegenden Jugendherberge eine für das Jahr 2011 kostenlose Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Weitere Ermäßigungen (z.B. vergünstigter Eintritt in Freizeitbäder) erhält der Ticketinhaber nach Vorlage des entsprechenden Gutscheins aus dem Couponheft.
- 3.9. Verkehrsmittel von nicht in Anlage 2 genannten Verkehrsunternehmen (z.B. DB Fernverkehr AG) können mit dem SFT nicht, auch nicht gegen Zahlung Aufpreises, genutzt werden.

4. Fahrradmitnahme

Die Mitnahme von Fahrrädern ist unentgeltlich in:

- den Nahverkehrszügen in Sachsen-Anhalt (Ausnahme: Dessau-Wörlitzer Eisenbahn)
- den Nahverkehrszügen im MDV-Gebiet
- den Nahverkehrszügen in Thüringen
- den Verkehrsmitteln der
 - Dessauer Verkehrs GmbH,
 - Halberstädter Verkehrs-GmbH,
 - Harzer Schmalspurbahnen GmbH,
 - Harzer Verkehrsbetriebe GmbH,
 - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus,
 - Naumburger Straßenbahn GmbH,
 - Omnibusbetrieb Saalkreis GmbH,
 - OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH,
 - Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & Co KG,
 - Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH,
 - Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis GmbH,
 - Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH,
 - Q-Bus Nahverkehrsgesellschaft mbH,
 - Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels,
 - Verkehrsgesellschaft Südharz mbH.
 - Vetter GmbH
 - Neuer Wittenberger Busverkehr.

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität.

Bei allen anderen VU ist für die Fahrradmitnahme grundsätzlich eine Fahrkarte gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen zu lösen.

5. Nutzung von Rufbussen

- 5.1 Im Land Sachsen-Anhalt können die Rufbusse der Verkehrsunternehmen ohne Zuschlag genutzt werden.
- 5.2 Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes sind die Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen zu zahlen.
- 6. Wagenklassen bei Zügen, Übergang

In Nahverkehrszügen gelten Schülerferienticket nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

7. Nichtausnutzung, Fahrpreiserstattung

- 7.1. Die Nichtausnutzung des Schülerferientickets begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung oder Ersatz des Schülerferientickets. Dies gilt auch für den Fall des Verlustes, Diebstahls und bei unsachgemäßer Behandlung des Schülerferientickets.
- 7.2. Das Schülerferienticket kann vor dem ersten Geltungstag an der Verkaufsstelle kostenlos zurückgegeben werden, an der das Schülerferienticket erworben wurde. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Nicht benutzte Schülerferientickets werden nach dem ersten Geltungstag nicht erstattet.
- 7.3. Verlorene Tickets sind mit dem Vermerk „K.E.“ gekennzeichnet und von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.
- 7.4. Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr
 - 7.4.1 Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 Satz 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund §17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i.V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
 - 7.4.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
 - 7.4.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 gelten die Nummer 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

8. Erhöhtes Beförderungsentgelt

- 8.1 Durch nachträgliche Änderung (z.B durch Änderung des eingetragenen Namens , durch Einschweißen oder Einlaminiieren) wird das Schülerferienticket ungültig.
- 8.2 Bei Zuwiderhandlungen gegen die Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von mindestens 40,00 € erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung / Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket (gegen Quittung) eingezogen.
- 8.3 Kann der Schülerferienticket-Nutzer den Berechtigungsnachweis bei der Fahrkartenkontrolle nicht vorweisen, wird das Schülerferienticket mit Datum bzw. in Nahverkehrszügen durch Zangenabdruck und einem „B“ auf der Vorderseite gekennzeichnet. Das Schülerferienticket ist ausnahmsweise ohne Berechtigungsnachweis für diese Fahrt und der Rückfahrt am selben Tag gültig. Im Wiederholungsfall, wenn das Ticket bereits mit „B“ gekennzeichnet ist, wird das Ticket eingezogen und erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Für das eingezogene Ticket ist ein geeigneter Nachweis (Quittung bzw. Fahrpreisnacherhebung) auszustellen.
- 8.4. Im Übrigen gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Für Fahrten innerhalb des MDV-Tarifgebietes gelten die Beförderungsbedingungen des MDV-Tarifs, für Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes marego gelten die marego Beförderungsbedingungen. Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Fahrzeug die Schülerin oder der Schüler nutzt. Der Verkauf der Schülerferientickets erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

Organisatorische Hinweise:

Der Verkauf des Schülerferienticket 2010 beginnt ab dem 08.06.2011 (23. Kalenderwoche).

Informationen zum Schülerferienticket gibt das INSA-CallCenter täglich unter der Hotline:
0 18 01 / 33 10 10 (3,9 ct/min vom deutschen Festnetz, maximal 42 ct/min aus dem Mobilfunk; Festnetz 0391 / 53 63 180).

Genereller Ansprechpartner zu diesem Tarifangebot ist die

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA)
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 53 63 1-72 oder -23
Telefax: (0391) 53 63 1-99
E-Mail: sft@nasa.de

Ansprechpartner für die Verkehrsunternehmen im sächsischen und thüringischen Teil des MDV ist die
Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH – MDV
Sitz Halle, Geschäftsstelle Leipzig
Prager Straße 8
04103 Leipzig
Telefon: 0341 / 86 84 3-34 oder 01803 / 22 33 99

Übersicht der Verkehrsunternehmen im Land-Sachsen-Anhalt, die sich an der Aktion SFT 2011 beteiligen

Sachsen-Anhalt

stendalbus Regionalverkehr Westsachsen GmbH, Bahnhofstr. 34, 39576 Stendal
Burgenlandbahn, Bahnhofstraße 46, 06618 Naumburg
DB Regio AG , Verkehrsbetrieb Elbe-Saale, Bahnhofstraße 69, 39104 Magdeburg
Dessauer Verkehrs GmbH, Erich-Köckert-Straße 48, 06842 Dessau
Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH), Albrechtstr. 48, 06844 Dessau
Elbe Saale Bahn, Bahnhofstraße 69, 39104 Magdeburg
Halberstädter Verkehrs-GmbH, Gröperstraße 83, 38820 Halberstadt
Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), Freimfelder Str. 74/75, 06112 Halle (Saale)
Harzer Schmalspurbahnen GmbH, Friedrichstraße 151, 38855 Wernigerode
Harzer Verkehrsbetriebe GmbH, Dornbergsweg 7, 38855 Wernigerode
Kreisbahn Mansfelder Land, Ahlsdorfer Weg 10, 06311 Helbra
Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH, Altenburger Chaussee 1, 06406 Bernburg
Kraftverkehrsgesellschaft Börde-Bus mbH, Schermcker Winkel 5, 39387 Oschersleben
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH, Otto-von-Guericke-Str. 25, 39104 Magdeburg
Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, Marientränke 35, 39288 Burg
Naumburger Straßenbahn GmbH, Heinrich-von-Stephan-Platz 5, 06618 Naumburg (Saale)
Neuer Wittenberger Busverkehr, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle
OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, 39345 Vahldorf
Omnibusbetrieb Saalkreis GmbH, Kaolinstraße 12, 06126 Halle (Saale)
Omnibusbetrieb & Reisebüro Wricke – Touristik, Lange Str. 23, 06869 Coswig
Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH&CoKG, Magdeburger Straße 94, 06862 Roßlau
PNVG Merseburg-Querfurt mbH, Merseburger Straße 91, 06268 Querfurt
Personennahverkehr GmbH Staßfurt, Zollstraße 16, 39418 Staßfurt
PVG Burgenlandkreis mbH, Graf-Stauffenberg-Straße 11, 06618 Naumburg
PVGS Altmarkkreis Salzwedel mbH, Böddenstedter Weg 18a, 29410 Salzwedel
Q-Bus Nahverkehrsgesellschaft mbH Ballenstedt, Hoymer Straße 21, 06493 Ballenstedt
Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle
Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels, Selauer Straße 28, 06667 Weißenfels
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Str. 11, 06333 Hettstedt
Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburger Straße 29, 38820 Halberstadt
Vetter GmbH, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle
Wricke-Touristik GmbH, Lange Str. 23, 06869 Coswig
Zelltho-Reisen GmbH, Unterrißdorfer Str. 57, 06295 Eisleben